

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **Mittwoch, 04. Juli 2018**

Beginn: 19.⁰⁰ Uhr

Ende: 21.⁰⁰ Uhr

im **Gemeindeamt Kirchberg, Sitzungssaal**

Die Einladung erfolgte am 25.06.2018

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ök. Rat Anton Gonaus

Vizebürgermeister: Franz Singer

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| 1. gf. GR Christian Gansch | 2. gf. GR Severin Zöchbauer |
| 3. gf. GR Hannes Karner | 4. gf. GR Herbert Gödel |
| 5. gf. GR --- | 6. gf. GR --- |
| 7. GR Sandra Schweiger | 8. GR --- |
| 9. GR Judith Gerstl | 10. GR --- |
| 11. GR Hannes Grubner | 12. GR Jürgen Gravogl |
| 13. GR Josefa Grubner | 14. GR Johann Scherner |
| 15. GR --- | 16. GR Monika Gansch |
| 17. GR Karl Schweiger | 18. GR --- |
| 19. GR Christian Hörmann | 20. GR Ing. Michael Roth |
| 21. GR Ing. Patrik Mühlbacher | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------------|--------|
| 1. Klaus Grassmann (Schriftführer) | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Josef Keil | 2. GGR Ing. Wilhelm Weinmeier |
| 3. GR Josef Engel | 4. GR Christian Riegler |
| 5. GR Sandra Mayerhofer, BAC | 6. GR Roland Weiser |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. --- | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

Vorsitzender: Bürgermeister Anton Gonaus

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11.04.2018
 - 02) Förderungs- und Subventionsansuchen
 - 03) Grundstücksangelegenheiten (Veräußerung und Entwidmung)
 - 04) Kleinkraftwerk Kirchberg, Vergaben Flutmulde
 - 05) Projekt „Gesunde Gemeinde“
 - 06) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA03, Land NÖ - Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete
 - 07) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Übereinkommen mit Land NÖ
 - 08) Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Annahmeerklärung, WVA BA10
 - 09) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen
 - 10) Neugestaltung „Föhrenweg“ und „An der Bahn“, Vergaben
-
- 12) Abänderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (D 1)
 - 13) Kirchberg-Logo (D 2)

Nichtöffentlicher Teil:

- 11) Personalangelegenheiten

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage zu diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag ein, welcher zwei Punkte umfasst.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Angelegenheiten in der heutigen Sitzung als Punkte **12) Abänderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (D 1) und 13) Kirchberg-Logo (D 2)** aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus bekannt, dass Top 06) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA03, Land NÖ – Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ök. Rat Anton Gonaus, eröffnet um 19.⁰⁰ Uhr die Sitzung.

Er berichtet kurz über die Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 30.04.2018, 29.05.2018 und 21.06.2018, wobei insgesamt 48 Punkte zu behandeln waren.

30.04.2018: Wasserkraftanlage Kirchberg, Fassadengestaltung / Abtrag alter Pielach-Düker / Amtshaus, Erneuerung Server und PC-Anlage / Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA01, Dammfußdrainage / Asphaltierungsarbeiten / Schlosshof Kirchberg, Errichtung Abstellplätze/ Bahnprojek Kirchberg, Elektroladestellen / Rot-Kreuz-Haus, Reinigung / Komfortzimmer förderung / Oldtimer-Rallye 2018 / Bürgermeisteramtstag in Kirchberg / Komfortzimmer-förderung Rückforderung / Ankauf Pflasterreinigungsgerät //

29.05.2018: Aktion „Blühendes Niederösterreich 2018“ / DSGVO, Bestellung eines Datenschutbeauftragten / Homepage Kirchberg, Erneuerung / Schneeräumung/Sandstreuung auf Güterwegen / Ratenzahlung / Abstellplatz – PKWs ohne Kennzeichen / Bahnvorplatz – Errichtung Mauer / 30-Jahre Kirchberghalle, Folder / Dammfußdrainage, Vergaben //

21.06.2018: Pfarrkirche Kirchberg, Sanierung Nordportal, Unterstützungsbeitrag / Film-präsentation „Wilde Wasser“ / Wellness- und Erlebnisfreibad Kirchberg, Sonnenschutz / Ferialpraktikanten //

Öffentlicher Teil:

01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11.04.2018:

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 11.04.2018 allen drei Fraktionsführern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind. Das Sitzungsprotokoll vom 11.04.2018 hat daher als genehmigt zu gelten.

02) Förderungs- und Subventionsansuchen:

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus berichtet, dass folgende Vereine und Organisationen um Förderungen und Subventionen für das Jahr 2018 angesucht haben: Kneipp Ortsverein, Pielachtaler Dirndl-, Edelbrand- und Dörrobstgemeinschaft „Die Dirndltaler“, Seniorenbund Kirchberg, Gesang- und Musikverein Kirchberg, Pielachtaler Schützengilde, Sportunion Kirchberg, Heimat- und Trachtenverein, Sportclub Kirchberg, Lauffreff Pielachtal, St. Pöltner Babyhilfe, ESV Ober-Grafendorf, NÖ Zivilschutzverband, NÖ Blasmusikverband, Club Kultur Region NÖ, Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen, Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive NÖ, Pfingstsammlung 2018, Österreichische Wasserrettung, Kardinal König Haus Wien und Rote Nasen Clowndoctors.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für das Jahr 2018 an folgende Vereine und Organisationen untenstehende Förderungsbeiträge zu vergeben:

Kneipp Ortsverein Kirchberg	€	320,--
Pielachtaler Dirndl-, Edelbrand- und Dörrobstgemeinschaft „Die Dirndltaler“	€	200,--
NÖ Seniorenbund Kirchberg	€	700,--
Gesang- und Musikverein Kirchberg	€	750,--
Pielachtaler Schützengilde	€	400,--

Sportunion Kirchberg (Sonderförderung – 50-Jahr Jubiläum)	€	900,--
Heimat- und Trachtenverein Kirchberg	€	300,--
Sportclub Kirchberg	€	6.800,--
Lauftreff Pielachtal	€	300,--
St. Pöltner Babyhilfe	€	10,--
ESV Ober-Grafendorf	€	100,--
NÖ Zivilschutzverband	€	580,32
NÖ Blasmusikverband	€	36,34
Club Kultur Region NÖ	€	29,--
Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen	€	18,--
Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive NÖ	€	25,--
Pfingstsammlung der BH St. Pölten	€	145,--
Österreichische Wasserrettung	€	10,--
Kardinal-König-Haus Wien	€	30,--
„Rote Nasen“ Clowndoctors		---

VA-Stelle: 1/269-757

VA-Betrag: € 10.000,--

frei: € 8.900,--

VA-Stelle: 1/060-726

VA-Betrag: € 3.000,--

frei: € 2.900,--

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt GGR Severin Zöchbauer wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

03) Grundstücksangelegenheiten (Veräußerung und Entwidmung):

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2018, Top 11, wurde die Auflassung der nicht-öffentlichen Eisenbahnkreuzung km 30,252, sowie die Veräußerung des nicht mehr benötigten gemeindeeigenen Grundstücks Parz. Nr.: 469/4 im Ausmaß von 8m² an Herrn Severin Zöchbauer beschlossen. Weiters hat Herr Franz Zöchbauer mit schriftlicher Eingabe vom 02.04.2018 mitgeteilt, dass er im Zuge dieser Auflassung am Erwerb des öffentlichen gemeindeeigenen Grundstücks Parz. Nr.: 448/3 im Ausmaß von 61m² interessiert wäre.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, im Zuge der Auflassung der nichtöffentlichen Eisenbahnkreuzung km 30,252 das nicht mehr benötigte gemeindeeigene Grundstück Parz. Nr.: 469/4 im Ausmaß von 8m² in das „Privatgut“ der Gemeinde Kirchberg zu übernehmen, als öffentliches Gut zu entwidmen und an Herrn Severin Zöchbauer zu übertragen.

Weiters wird das nicht mehr benötigte gemeindeeigene Grundstück Parz. Nr.: 448/3 im Ausmaß von 61m² in das „Privatgut“ der Gemeinde Kirchberg übernommen, als öffentliches Gut entwidmet und an Herrn Franz Zöchbauer zum Preis von € 5,-- pro m² veräußert.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GGR Severin Zöchbauer ist ab sofort wieder im Sitzungssaal anwesend.

04) Kleinkraftwerk Kirchberg, Vergaben Flutmulde:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2018, Top 12, hat sich der Gemeinderat für die Errichtung der notwendigen Abflussmulde sowie einer Brücke im Bereich des Krafthauses Kirchberg mit Anschluss an die Stolzgasse ausgesprochen. Die Ausschreibung wurde aufgrund des von Ziviltechnikbüro Fritsch ZT-GmbH ausgearbeiteten Ausführungsplans (welcher entgegen der Vereinbarung nicht mehr abgeändert wurde) durchgeführt. Aufgrund der derzeit äußerst guten Auftragslage in der Baubranche wurden nur zwei Angebote abgegeben, als Bestbieter ging die Bauunternehmung Anton Traunfellner GmbH mit einem Gesamtanbotspreis von € 150.505,97 (exkl. MWSt.) hervor. Dieses Angebot erschien sehr hoch, zumal einige besprochene Abänderungen im Ausführungsplan (und folglich somit auch in der Ausschreibung) nicht berücksichtigt wurden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.06.2018, Top 02, den Beschluss gefasst, aufgrund der hohen Kosten und der teilweise nicht berücksichtigten Abänderungen bzw. geänderter Gegebenheiten und Aufmaße mit Vertretern der Bauunternehmung Traunfellner GmbH (Bauleiter Ing. Andreas Lechner) Nachverhandlungen zu führen.

Nach mehreren Gesprächen und Verhandlungen wurde seitens der Bauunternehmung Traunfellner GmbH am 22.06.2018 ein überarbeitetes Angebot vorgelegt. Auf die Gesamtkosten in Höhe von € 100.206,87 (exkl. MWSt.) konnte Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus in einem weiteren Gespräch mit Bauleiter Ing. Lechner ein Sondernachlass von € 4.000,-- sowie ein Skontonachlass von -2% erreichen.

Zwischenzeitlich wurde Herr DI Fritsch als Vertreter des Planungsbüros ZT-Fritsch GmbH zu einer Aussprache in das Gemeindeamt eingeladen, da nach Ansicht von Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus ein eindeutiger Planungsfehler vorliegt und die Ausführungsplanung nicht dem rechtsgültigen Wasserrechtsbescheid entspricht. Das Büro Fritsch hat in diesem Gespräch Fehler eingeräumt und die Übernahme der zusätzlich anfallenden Kosten in Aussicht gestellt bzw. sind diese größtenteils durch die Versicherung des Büros gedeckt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Bauunternehmung Anton Traunfellner GmbH, Scheibbs, mit der Errichtung einer Flutmulde samt Zufahrtsbrücke zu beauftragen. Die Gesamtkosten für die durchzuführenden Arbeiten (allgemeine Bestimmungen, Vor- und Abbrucharbeiten, Erd- und Entwässerungsarbeiten, Gründungsarbeiten, Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten, Oberflächenschutz, Brückenausrüstung, Straßenoberbau und allgemeine Regieleistungen) belaufen sich laut Leistungsverzeichnis 18-31-487 vom 22.06.2018 auf € 100.206,87 (exkl. MWSt.), abzüglich € 4.000,-- Sondernachlass (Gespräch mit Bauleiter Ing. Andreas Lechner vom 22.06.2018).

Die ergibt somit eine Gesamtsumme von € 96.206,87 (exkl. MWSt.) abzüglich -2% Skonto laut Zusage von Bauleiter Ing. Lechner vom 22.06.2018.

VA-Stelle: Das gesamte Hochwasserschutzprojekt wird über das Land NÖ abgerechnet.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

05) Projekt „Gesunde Gemeinde“:

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat mit Schreiben vom Mai 2018 die Marktgemeinde Kirchberg auf das Programm „Gesunde Gemeinde“ der Initiative „Tut gut!“ hingewiesen. In bereits rund 70% aller niederösterreichischen Gemeinden ist Gesundheit und die eigenverantwortliche Vorsorge dafür zum Programm geworden – individuell und nach den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden. Jugendgemeinderätin Sandra Schweiger sprach ebenfalls beim Bürgermeister vor und wies auf die Möglichkeit der Beteiligung durch die

Gemeinde Kirchberg hin. Die „Gesunden Gemeinden“ stehen für eine Vielzahl an Angeboten welche nachhaltig die Gesundheit und das Wohlbefinden der Gemeinde-bürger/-innen verbessern können. Die Initiative „Tut gut!“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Gesundheitsförderung und Prävention in Niederösterreichs Gemeinden und damit direkt vor die Haustüre der Bürger/-innen zu bringen. Der Bürgermeister ersuchte GR Judith Gerstl sich als Vorsitzende des zu bildenden Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Einer „Gesunden Gemeinde“ stehen unter anderem

- individuelle Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention,
- Hebung des Gesundheitsbewusstseins durch kontinuierliche Betreuung,
- Steigerung des subjektiven Wohlbefindens bei allen Bürgern/-innen
- mehr Freizeitaktivitäten in der eigenen Gemeinde,
- ein positives Image als „Gesunde Gemeinde“, und
- finanzielle und personelle Unterstützung durch die Initiative „Tut gut!“

zur Verfügung.

Als Rahmenbudget für gesundheitsfördernde Maßnahmen sollten zwischen € 0,40 bis € 1,-- pro Einwohner und Jahr von der Gemeinde bereitgestellt werden. Dieses Geld verbleibt in der Gemeinde, es ist kein Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Nach Rücksprache des Bürgermeisters soll seitens der Marktgemeinde Kirchberg Frau GR Judith Gerstl als verantwortlicher Kontaktperson genannt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass sich die Marktgemeinde Kirchberg ab sofort an dem Projekt „Gesunde Gemeinde“ der Initiative „Tut gut!“ beteiligt und hierfür ein Rahmenbudget für gesundheitsfördernde Maßnahmen (€ 0,40 bis € 1,-- pro Einwohner und Jahr – der Beitrag sollte mit € 0,70 pro Einwohner festgelegt werden) bereitstellt.

Als verantwortliche Ansprechperson wird seitens der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach Frau GR Judith Gerstl namhaft gemacht, die Abhaltung von mindestens 2 Arbeitskreisen pro Jahr ist vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

06) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA03, Land NÖ - Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete:

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

07) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Übereinkommen mit Land NÖ:

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Errichtung des Hochwasserschutzprojektes BA03, (unterhalb des Wehrs) im Bereich der B 39 (von ca. km 24,35 bis ca. km 24,90) zum Schutz vor dem HQ 100. Im Zuge dessen wird auf den Brückenobjekten B39.14 (Brücke über den Soisbach, km 24,457) und B39.15 (Brücke über die Pielach, km 24,860) eine Brüstungsmauer auf die bestehenden Randbalken errichtet, der Randbalken am Brücken-

objekt B39.14 (Brücke über den Soisbach) wird abgebrochen und verbreitert. Des Weiteren wird ein neues Geländer angebracht und die bestehende Beleuchtung (nur B39.15, Brücke über die Pielach) angepasst. Die Tagwasserentwässerungen am Objekt B39.14 (Brücke über den Soisbach) werden verschlossen, die Entwässerung der Brücke wird verlegt, die Straßenentwässerung wird generell hochwassersicher ausgeführt.

Nunmehr wurde seitens des Landes NÖ, Landesstraßenverwaltung, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) ein Übereinkommen zum Zwecke der Planung, Bau durchführung, Kostentragung, der künftigen Erhaltung, sowie Erneuerung und Betreuung sämtlicher Anlagen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Randbalkenverbreiterung am Objekt B39.14, die Brüstungsmauern auf den Brückenobjekten B39.14 (Brücke über den Soisbach), B39.15 (Brücke über die Pielach) leistet die Gemeinde eine einmalige Abgeltung für den vermehrten Erhaltungsaufwand sowie den vermehrten Aufwand für die Erneuerung nach Ablauf der Nutzungsdauer im Zusammenhang mit der (Verwaltungs-) Übertragung entsprechend Punkt VIII dieses Übereinkommens. Die Abgeltung erfolgt nach der „Vereinbarung 2002 zur Berechnung der Erhaltungskosten und Ablösebeträge von Ingenieurbauwerken, Straßen und Wegen“ GZ: 100/1/BA-A und den „Zusatzvereinbarungen 2003 zur Berechnung der Erhaltungskosten und Ablösebeträge von Ingenieurbauwerken, Straßen und Wegen“ GZ: 100/2/BA-A.

Die allgemeinen Kosten wie Baustelleneinrichtung, -räumung, zeitgebundene Kosten und dergleichen werden anteilig zugeordnet.

Gemäß der derzeit vorliegenden Kostenschätzung für das Bauvorhaben ergibt sich hinsichtlich der Randbalkenverbreiterung am Objekt B39.14, die Brüstungsmauern auf den Brückenobjekten B39.14 (Brücke über den Soisbach), B39.15 (Brücke über die Pielach) nach der beiliegenden Ermittlung der Ablösebeträge der Ablösebetrag lt. Kostenberechnung (Beilage 3) gerundet brutto für netto € 26.634,87.

Somit ergibt dies für die Gemeinde eine brutto für netto Ablösesumme in der Höhe von € 26.634,87, welche ebenfalls über das Hochwasserschutzprojekt abgerechnet wird.

Diese Abgeltung erfolgt als Pauschale, wodurch die Ermittlung des Erhaltungsmehraufwandes nur einmal erfolgen muss und beide Seiten mit Abschluss des gegenständlichen Übereinkommens Planungssicherheit für dieses Objekt haben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Übereinkommen für die Errichtung des Hochwasserschutzprojektes in Kirchberg an der Pielach im Zuge der B 39, abgeschlossen zwischen dem Land NÖ, Landesstraßenverwaltung, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) einerseits, und der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach andererseits, seine Zustimmung geben.

Eine Ausfertigung des Übereinkommens liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

08) Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Annahmeerklärung, WVA BA10:

Aufgrund eines Antrages der Marktgemeinde Kirchberg wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Förderungsvertrag (Antragsnummer B700952 vom 17.05.2018) für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 10, Rehgraben und Siedlung am Steig, Kirchberg an der Pielach, vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Die Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, GZ 31918, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 17.05.2018, Antragsnummer B700952, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 10, Rehgraben und Siedlung am Steig, Kirchberg an der Pielach.

Eine Ausfertigung des Förderungsvertrages liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

09) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Karl Schweiger, das Wort.

Herr GR Schweiger bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 19.06.2018 zur Kenntnis. Er verliest die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters. Zu einigen Punkten gibt der Bürgermeister mündliche Erläuterungen bzw. Stellungnahmen ab.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 19.06.2018 sowie die Stellungnahmen dazu werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

10) Neugestaltung „Föhrenweg“ und „An der Bahn“, Vergaben:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.12.2017, Top 09, wurde der Beschluss gefasst, die Ziviltechnikergesellschaft Zieritz + Partner ZT GmbH, St. Pölten, mit der Ausarbeitung eines straßenbautechnischen Projekts für die beiden Aufschließungsstraßen „Föhrenweg“ und „An der Bahn“ zu beauftragen und die durchzuführenden Arbeiten aususchreiben. Bei der Angebotseröffnung am 02.07.2018 wurden insgesamt 5 Angebote abgegeben, als Bestbieter ging die Bauunternehmung Anton Traunfellner GmbH mit einem Angebotspreis von € 143.094,01 (exkl. MWSt.) hervor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Bauunternehmung Anton Traunfellner GmbH, Scheibbs, mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten in den Aufschließungsstraßen „Föhrenweg“ und „An der Bahn“ zu beauftragen. Die Gesamtkosten für Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, Kabelarbeiten, Straßenbeleuchtung, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten, Bituminöse Trag- und Deckschichten, Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen, Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten, Straßenausrüstung und Landschaftsbau belaufen sich laut geprüftem Angebot (Anbotsprüfung bzw. Vergabevorschlag Ziviltechnikergesellschaft Zieritz & Partner ZT GmbH) auf € 143.094,01 (exkl. MWSt.).

VA-Stelle: Die Bedeckung erfolgt im NTVA 2018.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12) Abänderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (D 1):

a) Abänderung Flächenwidmungsplan:

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat mittels Beamerprojektion die geplanten Abänderungen zum örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan, welche folgende Bereiche betreffen:

1. Kemetner, Schwerbach – Gst. Nr.: 1870/1 (Teilfläche)
2. Betriebsgebiet Nord – Gst. Nr.: 439/1 (gesamt) und 439/5 (Teilfläche)
3. Stolzgasse/ehemaliger Mühlbach – Gst. Nr.: 112/2 und 4531 (Teilflächen)
4. Mader, Marbach – Gst. Nr.: 864 (Teilfläche)
5. Fink, Kirchberggegend – Gst. Nr.: 708 (Teilfläche)

Die betroffenen Grundeigentümer, deren Nachbarn sowie die Nachbargemeinden und Kammer wurden verständigt.

Die entsprechende Kundmachung wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Über die beabsichtigte Abänderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge zu den vorliegenden Planungsunterlagen zur Abänderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes, erstellt vom Raumplanungsbüro DI Schedlmayer ZT GmbH, folgende Beschlüsse fassen:

zu Änderungspunkt 1 – Gst. Nr.: 1870/1 (Teilfläche):

Umwidmung
von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf Bauland – Agrargebiet

Der entsprechende Abänderungs-Entwurf des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH vom 15.12.2017, PL.NR.: 2067/F.A.1., sowie der Änderungsanlass des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH, vom 15.12.2017, Zl.: 704/2017, liegen dem Protokoll als Anlage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters liegt das Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung, Frau Dipl. Ing. Ciki, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2-O-299/072-2018, vom 03.07.2018, dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

zu Änderungspunkt 2 –Gst. Nr.: 439/1 (gesamt) und 439/5 (Teilfläche):

Umwidmung
von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland – Grüngürtel – Regionale Grünzone
auf öffentliche Verkehrsfläche
auf Bauland-Betriebsgebiet

Der entsprechende Abänderungs-Entwurf des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH vom 15.12.2017, PL.NR.: 2067/F.A.2., sowie der Änderungsanlass des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH, vom 15.12.2017, Zl.: 704/2017, liegen dem Protokoll als Anlage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters liegt das Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung, Frau Dipl. Ing. Ciki, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2-O-299/072-2018, vom 03.07.2018, dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

zu Änderungspunkt 3 – Gst. Nr.: 112/2 und 4531 (Teilflächen):

Umwidmung
von Grünland – Sportstätten
auf Grünland – Wasserfläche

von Grünland – Wasserfläche
auf Bauland – Kerngebiet

Der entsprechende Abänderungs-Entwurf des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH vom 15.12.2017, PL.NR.: 2067/F.A.3., sowie der Änderungsanlass des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH, vom 15.12.2017, Zl.: 704/2017, liegen dem Protokoll als Anlage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters liegt das Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung, Frau Dipl. Ing. Ciki, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2-O-299/072-2018, vom 03.07.2018, dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

zu Änderungspunkt 4 – Gst. Nr.: 864 (Teilfläche):

Umwidmung
von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude im Grünland

Der entsprechende Abänderungs-Entwurf des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH vom 15.12.2017, PL.NR.: 2067/F.A.4., sowie der Änderungsanlass des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH, vom 15.12.2017, Zl.: 704/2017, liegen dem Protokoll als Anlage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters liegt das Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung, Frau Dipl. Ing. Ciki, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2-O-299/072-2018, vom 03.07.2018, dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

In diesem Gutachten ist angeführt, dass gemäß der geogenen Gefahrenhinweiskarte des Landes NÖ der Standort des Gebäudes innerhalb der gelben Klasse in Bezug auf eine mögliche Rutschgefährdung liegt und daher eine geologische Vorbegutachtung sowie das Geb-Datenblatt nachzureichen sind, diese liegen jedoch noch nicht vor.

Die Beschlussfassung der Umwidmung gilt daher vorbehaltlich der Vorlage der verlangten Nachweise.

zu Änderungspunkt 5 – Gst. Nr.: 708 (Teilfläche):

Umwidmung
von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland – Schutzhäuser

Der entsprechende Abänderungs-Entwurf des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH vom 15.12.2017, PL.NR.: 2067/F.A.4., sowie der Änderungsanlass des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH, vom 15.12.2017, Zl.: 704/2017, liegen dem Protokoll als Anlage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters liegt das Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung, Frau Dipl. Ing. Cikli, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2-O-299/072-2018, vom 03.07.2018, dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

Die Beschlussfassung der vorstehenden Umwidmungen gilt vorbehaltlich der Vorlage des verlangten Nachweises und der Entscheidung der Rechtsabteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung.

Zu den vorstehend angeführten Abänderungen zum örtlichen Flächenwidmungsplan wird weiters folgende Verordnung beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Kirchberg an der Pielach abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Abänderung Bebauungsplan:

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat mittels Beamerprojektion die geplanten Abänderungen zum örtlichen Raumordnungsprogramm/Bebauungsplan, welche folgende Bereiche betreffen:

- 1 Kemetner, Schwerbach – Gst. Nr.: 1870/1 (Teilfläche)
- 2 Betriebsgebiet Nord – Gst .Nr.: 438/9, 438/10, 438/11, 438/12 und 439/5
- 3 Stolzgasse – Gst. Nr.: 112/1, 4531 und 4595/2 (Teilflächen)
- 4 Bestimmungen über Garagen und Abstellplätze

Die betroffenen Grundeigentümer, deren Nachbarn sowie die Nachbargemeinden und Kammer wurden verständigt.

Die entsprechende Kundmachung wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Über die beabsichtigte Abänderung des örtlichen Bebauungsplanes sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge zu den vorliegenden Planungsunterlagen zur Abänderung des örtlichen Bebauungsplanes, erstellt vom Raumplanungsbüro DI Schedlmayer ZT GmbH, folgende Beschlüsse fassen:

zu Änderungspunkt 1 – Gst. Nr.: 1870/1 (Teilfläche):

Festlegung von Bebauungsbestimmungen (offene Bebauungsweise, Bauklassen I oder II)

Der entsprechende Abänderungs-Entwurf des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH vom 15.12.2017, PL.NR.: 2067/BPA.1., sowie der Änderungsanlass des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH, vom 15.12.2017, Zl.: 706/2017, liegen dem Protokoll als Anlage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters liegt das Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung, Frau Dipl. Ing. Cikli, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2-O-299/072-2018, vom 03.07.2018, dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

zu Änderungspunkt 2 –Gst. Nr.: 438/9, 438/10, 438/11, 438/12 und 439/5:

Festlegung
von Bebauungsbestimmungen (offene Bebauungsweise, Bauklasse I oder II)
von Straßenfluchtlinien
von vorderen Baufluchtlinien

Der entsprechende Abänderungs-Entwurf des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH vom 15.12.2017, PL.NR.: 2067/BPA.1., sowie der Änderungsanlass des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH, vom 15.12.2017, Zl.: 706/2017, liegen dem Protokoll als Anlage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters liegt das Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung, Frau Dipl. Ing. Cikli, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2-O-299/072-2018, vom 03.07.2018, dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

zu Änderungspunkt 3 – Gst. Nr.: 112/1, 4531 und 4595/2 (Teilflächen):

Änderung einer Straßenfluchtlinie
Festlegung von Bebauungsbestimmungen (offene oder gekuppelte Bebauungsweise, Bauklasse II)

Der entsprechende Abänderungs-Entwurf des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH vom 15.12.2017, PL.NR.: 2067/BPA.1., sowie der Änderungsanlass des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH, vom 15.12.2017, Zl.: 706/2017, liegen dem Protokoll als Anlage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters liegt das Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung, Frau Dipl. Ing. Cikli, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2-O-299/072-2018, vom 03.07.2018, dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

zu Änderungspunkt 4 – Bestimmungen über Garagen und Abstellplätze:

Änderung der Bebauungsbestimmungen

Der entsprechende Abänderungs-Entwurf des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH vom 15.12.2017, PL.NR.: 2067/BPA.1., sowie der Änderungsanlass des Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH, vom 15.12.2017, Zl.: 706/2017, liegen dem Protokoll als Anlage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Beschlussfassung der vorstehenden Umwidmungen gilt vorbehaltlich der Vorlage des verlangten Nachweises und der Entscheidung der Rechtsabteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung.

Zu den vorstehend angeführten Abänderungen zum örtlichen Bebauungsplan wird weiters folgende Verordnung beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Gemäß §34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan planlich und textlich für die Katastralgemeinde **Kirchberg an der Pielach** abgeändert.

§ 2 Die am 07.04.2009 in der Verordnung des Gemeinderates unter § 4 Abs. (1) festgelegte Bauvorschrift zu Garagen und Abstellplätze, nämlich

„Kleingaragen sind in einem Abstand von mindestens 5 m zur Straßenfluchtlinie zu errichten. Vor der Kleingarage ist eine Einfriedung nur bei Errichtung einer automatischen Toröffnungsanlage zulässig“.

wird abgeändert und wie folgt ersetzt:

„Kleingaragen sind in einem Abstand von mindestens 5 m zur vorderen Straßenfluchtlinie zu errichten. Vor PKW-Abstellflächen oder Kleingaragen ist die Errichtung einer Einfriedung nicht zulässig. Davon ausgenommen sind Grundstücke im Bauland – Betriebsgebiet“.

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

13) Kirchberg-Logo (D 2):

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GGR Herbert Gödel, dass in der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft, Ortsbild und Sport am 18.04.2018 die Überarbeitung bzw. Ergänzung des Kirchberg-Logos diskutiert wurde. Die Idee beruht auf einem Vorschlag von Melanie Fuxsteiner, der Schriftzug „im Dirndltal“ soll um ein Herz-Symbol ergänzt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das aktuelle Kirchberg-Logo, wie vom Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, Ortsbild und Sport vorgeschlagen, abzuändern und den Schriftzug „im Dirndltal“ um ein Herz-Symbol zu ergänzen, sodass dieser nunmehr „♥ im Dirndltal“ lautet. Bezüglich dieser Erweiterung soll mit den Ersteller des ursprünglichen Logos, Herrn Malermeister Andreas Landerl, Kontakt aufgenommen werden.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nichtöffentlicher Teil:**11) Personalangelegenheiten:**

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat